

Fertig.: 1

Anlage: 2

Stadt Haslach i.K.

Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Lautenbachergasse/Sandhaasenthalde" - Erweiterungsgebiet - im vereinfachten Verfahren.

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Lautenbachergasse/Sandhaasenthalde" - Erweiterungsgebiet - ist auf den Grundstücken Flst.Nr. 2826 bis 2830 eine Bebauung mit einem Einzelhaus und zwei Doppelhäusern vorgesehen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bessere Ausnutzung der Grundstücke und wirtschaftlicheren Bauweise soll der Bebauungsplan - zeichnerischer Teil - durch ein Deckblatt in diesem Bereich dahingehend geändert werden, daß jedes der genannten fünf Grundstücke mit einem Doppelhaus zu bebauen ist. Die Bebauungsvorschriften vom 02. April 1985 gelten weiterhin.

Diese Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein, sie wird damit nicht rechtsverbindlich.

7612 Haslach i.K., den 21. Nov. 1988

Stadt Haslach i.K.



*Winkler*  
Winkler  
Bürgermeister